STADTWERKE MÜHLHAUSEN
Strom | Gas | Wärme

ANTRAGSFORMULAR LÄTZCHEN-BONUS

Das Formular muss innerhalb eines halben Jahres nach der Geburt eingereicht werden.



Bitte zurücksenden an:
Kundenservice
Stadtwerke Mühlhausen GmbH
Windeberger Landstraße 73 99974
Mühlhausen

Bei Fragen:

Mo	08:00 - 16:00 Uhr
Di	13:00 - 18:00 Uhr
Mi	Geschlossen
Do	08:00 - 14:00 Uhr
Fr	08:00 - 12:00 Uhr

Tel.: 03601 434-450
Fax: 03601 434-466

E-Mail: kundenservice@stadtwerke-muehlhausen.de
Internet: www.stadtwerke-muehlhausen.de

Auftraggeber/Kunde

☐ Herr ☐ Frau

.....
Name, Vorname(n) der Eltern bzw. des Elternteils

.....
Name, Vorname des Kindes

.....
Straße Hausnummer

.....
Postleitzahl Ort

.....
Telefon Geburtsdatum des Kindes

- nachfolgend "**Kunde**" genannt - möchte den Antrag „Lätzchen-Bonus" für folgende Verbrauchsstelle mit der Stadtwerke Mühlhausen GmbH - nachfolgend „**Stadtwerke**" genannt - stellen.

Strom- oder Gaslieferung für folgende Verbrauchsstelle

(nur ausfüllen, falls abweichend von Adresse des Auftraggebers)

.....
Straße Hausnummer

.....
Postleitzahl Ort

Angaben zur Verbrauchsstelle

.....
Vertragskontonummer

.....
Zählernummer Zählerstand am Tag der Auftragserteilung

.....
Voraussichtlicher Jahresverbrauch oder Vorjahresverbrauch in kWh

Rechnungsanschrift

(nur ausfüllen, falls abweichend von Adresse des Auftraggebers)

.....
Name Vorname

.....
Straße Hausnummer

.....
Postleitzahl Ort

Lätzchen-Bonus



☐ **Gutschrift für 550 kWh Gas**

ODER

☐ **Gutschrift für 150 kWh Strom**

Gewünschter Beginn der Zusatzvereinbarung
(bitte ankreuzen oder eintragen)

☐ Nächstmöglicher Termin

☐ .....
Datum des Lieferbeginns

Eine Kopie der Geburtsurkunde vom Baby
(bitte ankreuzen)

☐ ist beigefügt.

☐ wird nachgereicht.

Antragsberechtigung
Antragsberechtigt sind Eltern bzw. Elternteile von Kindern, welche innerhalb eines halben Jahres nach Geburt das Antragsformular einreichen.
Erforderlich für die Gewährung des einmaligen Bonus in Höhe von 150 kWh Strom oder 550 kWh Gas ist die Übersendung einer Kopie der Geburtsurkunde vom Kind. Weiterhin wohnt das Kind nach der Geburt im Haushalt des Antragstellers. Bei erfolgreichem Antrag erhält der Kunde eine Antragsbestätigung. Voraussetzung für diesen Antrag ist der Abschluss bzw. das Bestehen eines Produktvertrages mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr. Ein ausgeglichenes Kundenkonto wird ebenfalls vorausgesetzt.

Art der Bonusgewährung
Der Bonus für Strom oder Gas wird als Freimenge auf der nächsten Jahresverbrauchsabrechnung gewährt. Eine Barauszahlung erfolgt nicht. Für die über den Bonus hinaus gehenden Kilowattstunden gelten die jeweils gültigen Arbeitspreise. Der Grundpreis bleibt unverändert. Der Bonus wird alternativ für Strom oder Gas gewährt, auch wenn der Antragsteller sowohl Strom als auch Gas von den Stadtwerken bezieht.

Sonstige Bestimmungen
Die Stadtwerke behalten sich vor, das Bonusprogramm jederzeit zu beenden oder inhaltlich zu ändern. Auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Gewährung des Bonus. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
Falsche Angaben oder die Nichtmitteilung von Änderungen bzw. Abweichungen führen zum Ausschluss von der Bonusgewährung und zur Rückzahlungspflicht bereits erhaltener Zuwendungen.

Datenschutz
Die im Zusammenhang mit dem Lätzchen-Bonus erhobenen Daten werden von den Stadtwerken automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Vertragsabwicklung) verwendet und ggf. übermittelt. Es gelten die Datenschutz-Hinweise nach Art 13, 14 DSGVO gemäß Anlage.

Bestätigung
Ich/Wir bestätige/n, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. Änderungen oder Abweichungen vom Antrag werde/n ich/wir den Stadtwerken unverzüglich schriftlich mitteilen.

✘ .....
Datum Unterschrift der Eltern/des Elternteils

Stand: 01.06.2026